

Datum: 23.08.2017
Telefon: 0 233-39816
Telefax: 0 233-39810
Herr Bauer
bi-sued.kvr@muenchen.de

Eilt	Sofort	ø
Direktorium - HA II / BA G Ost		
28. AUG. 2017		
AZ:		
zK	zwV	R
Wv	Abt.	Vg.
Uml.		

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und
Ordnung, Gewerbe
Bezirksinspektion Süd
KVR-I/33-BI-Sued

**Entscheidung über Sondernutzungserlaubnis (Freischankfläche)
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 22.02.2017**

Anlagen:- Freischankflächenantrag v. 12.06.2017, geändert am 18.08.2017
- Stellungnahme der Polizeiinspektion 23 mit Bild

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 vom 12.09.2017
Öffentliche Sitzung

I. Sachverhalt

Der anliegende Antrag von

Herrn/Frau/Firma: Herr Mustafa SENGÜLER
Geschäftsadresse: Tegernseer Landstr. 92, 81539 München

auf

- Genehmigung einer Freischankfläche
- Erweiterung einer bestehenden Freischankfläche
- sonstiges: Erneute Vorlage nach Änderung des Antrages. In Abstimmung mit Herrn Sengüler (Flächenreduzierung Breite jetzt 0,60 m statt wie bisher beantragt 0,70 m. Somit ist jetzt auf der gesamten Länge der Freischankfläche die nach den Sondernutzungsrichtlinien vorgegebene Restgehwegbreite von 1,90 m eingehalten.)

würde von der zuständigen Bezirksinspektion unter Einbindung folgender Fachdienststellen bzw. sonstiger Verfahrensbeteiligter überprüft:

- Polizeiinspektion 23
- KVR-Branddirektion
- KVR-Straßenverkehrsbehörde HA III/13
- Referat für Stadtplanung und Bauordnung -
- Baureferat - H15
-

Die eingebundenen Stellen haben den Antrag wie folgt bewertet:

Polizeiinspektion 23	differenziert
KVR-Branddirektion	---
KVR-Straßenverkehrsbehörde	positiv
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	---
Baureferat	positiv

Ablehnungen bzw. differenzierte Bewertungen wurden wie folgt begründet:

siehe Anlage Stellungnahme PI 23

II. Entscheidungsvorschlag

- Die beantragte Genehmigung kann erteilt werden.
Der Antrag entspricht den Richtlinien.
Die erforderliche Restgehwegbreite von 1,90 m wird auf der gesamten Länge der Freischankfläche eingehalten. Dies wurde von der Bezirksinspektion nachgemessen.
- Die beantragte Genehmigung kann **nicht** erteilt werden.
Begründung, wie folgt:
- Dem Antrag kann unter nachfolgenden Voraussetzungen stattgegeben werden:

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Verwaltung im Falle eines von den Vorgaben der Sondernutzungsrichtlinien abweichenden BA-Beschlusses prüfen wird, ob im Einzelfall eine abschließende Entscheidung des Oberbürgermeisters einzuholen ist.

III. Beschluss

nach Entscheidungsvorschlag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17

(der / die Vorsitzende)

geändert nach tel.
Rücksprache mit
Herrn Seizules 2
18.06.17

Bruttofläche	3,78 m ²	Anzahl der Gastplätze (im Lokal)	25 Plätze
Nettofläche: (ohne Baumgraben, Litfaßsäulen etc.)	3,78 m ²	Gastraumfläche (im Lokal)	53,80 m ²

Länge der Freischankfläche:	6,30 m	Gehwegbreite:	2,60 m
Breite der Freischankfläche:	0,60 m	freibleibende Gehwegbreite <small>mind.</small>	1,90 m

	Tische	Stühle	Sonnenschirme	Pflanzgefäße	Heizstrahler
Anzahl	3	6	-	-	-
Material	Holz	Holz	-	-	
Farbe	Braun	Braun	-	-	
Durchmesser	60 cm		-	-	
bzw. Länge x Breite	45 x 45 cm		-	-	
Werbeaufschrift			-		

Mobiliarlagerung nach Betriebsschluss: *Garage*

Hinweise:

Diesem Antrag ist zudem ein Grundrissplan des Erdgeschosses des Gebäudes (inkl. Darstellung der Gastraumfläche in m²) sowie eine planlich hervorgehobene Darstellung der Freischankfläche im Maßstab 1:100 einschließlich der Fahrbahn- und Gehwegbegrenzung beizulegen.

Das vorgesehene Mobiliar und sonstige Einrichtungen (Tische, Stühle, Sonnenschirme, Pflanzgefäße usw.) Hindernisse wie z.B. Schaltschranke, Laternen, Bäume, Gräben, Verkehrszeichen, Säulen, Poller und Parkscheinautomaten sind maßstabsgetreu einzuzeichnen.

Die beantragte Fläche darf ohne die erforderlichen Genehmigungen **nicht** betrieben und nach Genehmigung weder erweitert noch verlegt werden.

Die gesamte Möblierung (Tische, Stühle, Heizstrahler, Pflanztröge, Werbetafeln usw.) darf nur innerhalb der genehmigten und dauerhaft markierten Freischankfläche aufgestellt werden.

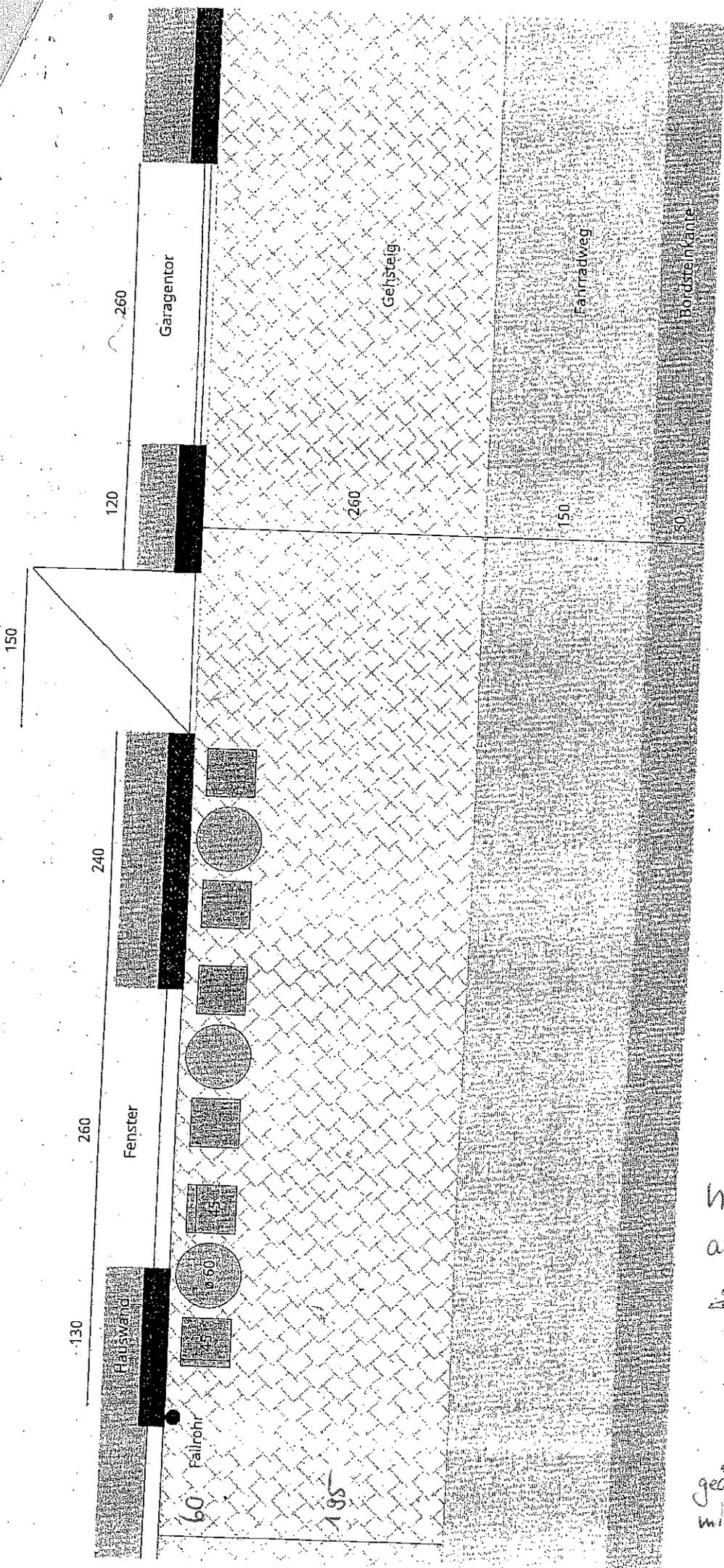
Verschmutzungen durch den Freischankbetrieb sind unverzüglich zu beseitigen. Sollte die Fläche zeitweise nicht genutzt werden, ist der öffentliche Grund von Tischen und Stühlen zu räumen. Außerdem sind die Auflagen und Nebenbestimmungen der Genehmigung zu beachten.

Die Sondernutzungsgebühren werden jeweils mit Erhalt der jährlichen Ausnahmegenehmigung in Rechnung gestellt.

München, 12.06.2017
(Ort, Datum)

Seizules
(Unterschrift)

Anlage: planliche Darstellung (wie oben beschrieben)



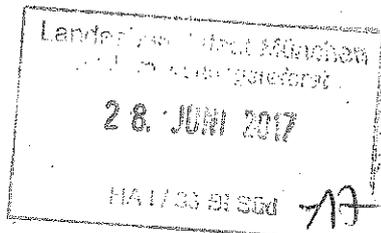
Straße
 Ladengeschäft Topbar 92
 Tegernseer Landstr.
 Maßstab 1:50

nachgemessen
 am 13.06.17
[Signature]

nachgemessen
 am 16.08.17
[Signature]

geändert nach Tel. Rücksprache
 mit Herrn Segler, J.
 18.08.17

Datum: 14.06.17
Telefon: 233-39816
Telefax: 233-39810
Herr Bauer
bi-sued.kvr@muenchen.de



Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und
Ordnung, Gewerbe
Bezirksinspektion Süd
KVR-I/33-BI-Sued

SSW "TOPBAR 92", Tegernseer Landstr.92, 81539 München
Inhaber/in: Mustafa Sengüler

I. Abdruck des Antrags mit 1 Bestuhlungsplan an

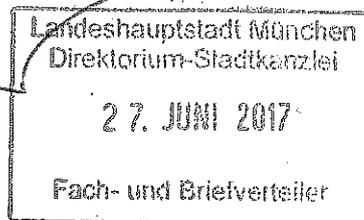
die Polizeiinspektion 23
das Baureferat H 15
das KVR III/13



jeweils mit der Bitte um Stellungnahme bis spätestens 30.06.2017.

Sollte innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme von Ihnen eintreffen, gehen wir davon aus, dass einer Genehmigung keine Hinderungsgründe aus Ihrer Sicht entgegenstehen.

Bauer
Tarifbeschäftigter im Verwaltungsdienst



II. Urschriftlich zurück

an KVR-I/33-BI-Sued

- keine Bedenken
 folgende Bedenken:

⇒ erledigt zurück an BI Süd

Gehweg verengt sich auf eine Seite hin etwas - gibt
evtl. ein "Problem" zwischen Freischankfläche und Radweg.
Sofort anschließend befindet sich die Trambahn (ohne
Geländer/Abtrennung). s.h. Lichtbild

München, 23.06.17

(Stempel)

Malec PHMin
(Unterschrift)

POLIZEIINSPEKTION 23
CHIEMGAUSTR. 2
81549 MÜNCHEN
TEL: 089/29345-0

